

Hinweis des Vorstandes an aktive Mitglieder:

Nach der Beitragsordnung des VdH Egelsbach müssen aktive Mitglieder und Mitglieder auf Probe, die zu Beginn des betroffenen Kalenderjahres das 64. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie jugendliche Mitglieder, die zu Beginn des betroffenen Kalenderjahres das 14. Lebensjahr vollendet haben, in dem betroffenen Kalenderjahr **10** Arbeitsstunden leisten. Arbeitsstunden sind Tätigkeiten die der Pflege und dem Erhalt des Vereinsgeländes oder der Bewirtschaftung des Vereinshauses bei Veranstaltungen dienen. Nicht geleistete Arbeitszeiten werden mit den geltenden Stundensätzen berechnet. Diese betragen für Erwachsene 10 € und für Jugendliche(<21J.) 5 €.

Arbeitsleistungen im Sinne der Beitragsordnung sind nur solche Leistungen des Mitgliedes, die vom Vorstand angekündigt bzw. angeordnet wurden. Arbeitsdienste werden i.a. Regel am Vereinshaus ausgehängt oder durch die Trainer mitgeteilt.

Als Nachweis für die geleisteten Arbeitsstunden dient ausschließlich die vorliegende Arbeitskarte.

Am besten bringen Sie diese Arbeitskarte zu jedem Arbeitsdienst mit und lassen ein Vorstandsmitglied (i.d.R. Platzwart) oder den jeweiligen Leiter des Arbeitsdienstes in der rechten Spalte der Arbeitskarte Ihre Arbeitsleistung bestätigen.

Wenn das aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist oder Sie Ihre Arbeitskarte zum Arbeitsdienst mitzubringen vergessen haben, lassen Sie sich Ihre Arbeitsleistung bitte bei allernächster Gelegenheit bestätigen oder lassen sich eine weitere Arbeitskarte aushändigen. Leere Arbeitskarten liegen im Vereinshaus aus.

Wenn Sie Ihre Arbeitskarte verloren haben, nehmen Sie bitte eine neue Karte, tragen dort aus Ihrem Gedächtnis oder anderen Aufzeichnungen Ihre bereits erbrachten Arbeitsleistungen ein und lassen diese unverzüglich bestätigen.

Verfolgen Sie Ihre Arbeitszeiten während des Jahres und sprechen Sie ggf. rechtzeitig mit dem Vorstand, damit Sie Ihre 10 Pflichtstunden auch tatsächlich erfüllen können, wenn Sie das wollen.

Der VdH Egelsbach braucht die Arbeitsleistungen seiner Mitglieder. Wenn Mitglieder ihren Arbeitsdienst nicht erbringen können oder wollen, stellt die finanzielle Abgeltung einen gerechten Ausgleich dar. Seien Sie deshalb bei der Aufzeichnung Ihrer Arbeitsleistungen fair.

Jedes Mitglied ist selbst verantwortlich für den ordnungsgemäßen Nachweis der von ihm erbrachten Arbeitsstunden. Bewahren Sie Ihre Arbeitskarte deshalb sorgfältig auf und übergeben diese unaufgefordert spätestens zum 31. Dezember des betroffenen Jahres an den Vorstand, damit Ihre Daten über geleistete Arbeitszeiten dann ordnungsgemäß in der alsbald danach zu erstellenden Beitragsrechnung für Aktive hinzugerechnet bzw. berücksichtigt werden können. Händigen Sie Ihre Arbeitskarte ausschließlich persönlich oder per Post dem Vorstand aus.

Bitte beachten Sie:

Arbeitskarten, die keine Bestätigung (Gegenzeichnung) Ihrer Arbeitsleistungen ausweisen, stellen keinen Nachweis für erbrachte Arbeitsleistungen dar!

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand im März 2016